

10. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltegratter)

Die 10. Vereinfachte Änderung beinhaltet eine Erweiterung der Baugrenze für
einen Carport auf Flur-Nummer 432/11.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des
Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 14.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt